



Bundesgeschäftsstelle

1. Vorsitzender
Bernd Irrgang
Wasgaustr. 1
65929 Frankfurt

BDF • Bernd Irrgang • Wasgaustr. 1 • 65929 Frankfurt

Bundesministerium für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung
Herrn Martin Friewald
Postfach 20 01 00

53170 Bonn

13. Juni 2011

Neuerlass der StVO / Az.: LA 22/7332.5/11

Sehr geehrter Herr Friewald,

die gewissenhafte Durchsicht und entsprechende Stellungnahme zu dem umfangreichen Verordnungsentwurf innerhalb von knapp vier Wochen, ist für die angesprochenen Verbände schon recht kurz bemessen, aber bereits voriges Jahr (15.06.2010) in Ihrem Hause eingegangen zu sein - leider unmöglich. Deshalb hier nun unsere Ablehnung spezieller Radler-Bevorzugung.

Förderung des Radverkehrs

Um die Innenstädte vom Autoverkehr zu entlasten, soll das Radfahren durch wegfallende und geänderte Regelungen erleichtert werden, allerdings vornehmlich zum Nachteil der Fußgänger. Gerade Ihrem Ministerium dürfte bekannt sein, dass 9 von 10 Radlern fahren wo sie wollen, wie sie wollen und mit welchem verkehrsuntauglichen Rostgefährt sie wollen. Die höchst interessanten Untersuchungsergebnisse des Verkehrssoziologen Dr. Ellinghaus von 1992 haben heute noch ihre Gültigkeit - allerdings nimmt die Zahl dieser Regelignoranten nun beängstigend zu.

In einer immer älter werdenden Gesellschaft ist es nicht hinnehmbar, dass die schwächsten Verkehrsteilnehmer von immer mehr Radlerrowdies bedrängt und gefährdet werden. Selbst der ADAC bestätigt, dass Autofahrer, die auf das Fahrrad umsteigen, zügellos wahre Freiheitsträume in der Stadt ausleben wollen.

Im August vorigen Jahres konnten wir mit der Senioreninitiative *Alte für Frankfurt* und (gottseidank) Polizeibegleitung in der Frankfurter Innenstadt feststellen, dass innerhalb von nur einer Stunde 40 Radler verbotenerweise auf dem Gehweg fuhren und lediglich drei Pedalisten ihr Gefährt vorschriftsmäßig schoben (s. o. g. Statistik).

In der von Ihnen genannten „Fahrradnovelle“ stand 1997 lediglich die Sicherheit der Radler im Vordergrund, nun sollten aber beim besagten Änderungsbedarf auch die berechtigten Sicherheitsinteressen der zu Fuß gehenden Mehrheit der Bevölkerung berücksichtigt werden!

Waren beispielsweise in der Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Fahrradverkehr“ auch regelbewusste ältere Fußgänger vertreten oder wurden befragt?

Die Höchstgeschwindigkeit auf Fußgängerverkehrsflächen kann natürlich nur vom Fußgänger vorgegeben werden, also eine Schrittgeschwindigkeit von 0 – 5 km/h. Die geplante Verdreifachung (15 km/h) der Fußgänger-Laufgeschwindigkeit zu Gunsten labiler Radlerballance halten wir für äußerst kontraproduktiv. Gerade ältere Passanten fühlen sich in Fußgängerzonen und auf gemeinsamen Verkehrsflächen mit Radlern verunsichert und gefährdet.

Bei aller „berechtigter Interessen der Radfahrerverbände“, sollten Sie als Ministerium für alle Verkehrsteilnehmer, die ebenfalls berechtigten Interessen der ältesten, ökonomischsten und gesündesten Fortbewegungsart nicht auf dem Altar regelresistenter Radler und deren agilen Lobbyisten opfern!

Selbst die Freigabe für Radfahrer in Gegenrichtung der Einbahnstraße, führt zur Gefährdung der Fußgänger, wenn die Radler allzu oft auf den Bürgersteig ausweichen, wenn es für sie eng wird auf der Fahrbahn durch entgegenkommende Großfahrzeuge. Täglich zu beobachten in „fahrradfreundlichen“ Kommunen und Standardkommentaren unserer Mitglieder.

Auch in der „Fahrradstadt“ Münster konnte ich voriges Jahr mit einem Fernseh-Team –zig Regelverstöße dieses dort über die Norm bevorzugten Klientels dokumentieren. Mit Fahrrädern zugestellte Gehwege, unpassierbare Fußgänger-Überwege, unerreichbare Sitzgelegenheiten in Ruhezonen, Radfahren entgegen der vorgeschriebenen Richtung und in Fußgängerzonen zur nicht erlaubten Zeit.

Als Rechtevertretung der Fußgänger plädieren wir bereits seit über 20 Jahren für Kennzeichen für Fahrräder, die eine Identifizierung des Fahrers oder Besitzers ermöglichen, worüber auch der Verkehrsgerichtstag voriges Jahr nachdachte. Gekoppelt mit einer unabdingbaren Haftpflichtversicherung, wäre die übliche Unfallflucht des bisher anonymen Radlers unmöglich und unnötig.

Zur Klarheit darf ich betonen, dass viele unserer Mitglieder (mich eingeschlossen) auch Rad- und Autofahrer sind und deshalb auch die Nöte und Probleme der jeweils anderen Verkehrsteilnehmer kennen. Eine Maxime unseres Vereins ist das ungefährdete Miteinander der verschiedenen Verkehrsteilnehmer, die dem teilweise einseitige „Mainstream-Entwurf“ und der schamlos erkennbaren politischen Klientelbedienung durch den vorliegenden Entwurf Ihres Hauses keinesfalls entspricht.

Fußgänger brauchen mehr Schutz !

In der Hoffnung, konstruktives Gehör gefunden zu haben
BUND DER FUSSGÄNGER e.V.

Bernd Irrgang
Vorsitzender

Anlage
Unsere Presseveröffentlichung

www.fussgaengerbund.de • Fon + Fax 069 / 15 04 69 06 • info@fussgaengerbund.de
*Unter der Steuernummer 45 250 8780 7 – K18 vom Finanzamt Frankfurt/Main III als
gemeinnützig anerkannt und zum Ausstellen von Spendenquittungen berechtigt.
Spendenkonto 10 44 001 bei der Volksbank Höchst / BLZ 501 903 00.
Eingetragen im Vereinsregister München unter Nr. 12220.*